

Rahmenvereinbarung der exali GmbH

In Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen gelten folgende Besondere Bedingungen für die exali GmbH (Stand 10-2015):

I. Allgemein

1. exali.de Online-Konditionen

Die Konditionen dieses Versicherungsvertrages gelten nur, solange dieser Versicherungsvertrag durch die exali GmbH betreut wird und der Versicherungsnehmer kostenpflichtiges Mitglied von projektwerk (z.B. Starter- oder Premium-Mitgliedschaft) ist. Diese Sonderkonditionen gelten nicht mehr

a) bei Beendigung der kostenpflichtigen Mitgliedschaft.

In diesem Falle wird dieser Vertrag zur nächsten Hauptfälligkeit auf den allgemein gültigen Online-Tarif von exali.de umgestellt.

b) bei Vermittlerwechsel.

In diesem Falle wird dieser Vertrag zur nächsten Hauptfälligkeit auf den allgemein gültigen Tarif von Markel umgestellt.

2. Beitragsfreie Bedingungsverbesserungen von exali.de – Innovationsklausel

Werden während eines Versicherungsjahres prämienneutrale Bedingungsverbesserungen zwischen der exali GmbH und Markel vereinbart, so finden diese Verbesserungen mit sofortiger Wirkung Anwendung auf diesen Versicherungsvertrag. Die Dokumentation erfolgt zur nächsten Fälligkeit des Versicherungsvertrages.

3. exali.de Online-Antrag – Vereinfachte Antragstellung

Im Falle des Vertragsabschlusses über den exali.de-Online-Antrag gilt die vollständige Beantwortung der Fragen im Online-Formular als ausreichend.

4. exali.de Jahresmeldung – Vereinfachte Vertragspflichten

Die fristgerechte Beantwortung der Jahresmeldung im Kundenbereich von exali.de gilt für die jährliche Änderungsanzeige als ausreichend.

5. Startup-Unternehmen und Existenzgründer

Für Startup-Unternehmen und Existenzgründer ist im ausgewiesenen Beitrag ein Nachlass von 15 % berücksichtigt. Dieser Nachlass entfällt **automatisch** nach Ablauf des 1. Versicherungsjahres.

Definition Startup-Unternehmen und Existenzgründer:

- Unternehmen, bei denen die Firmengründung nicht länger als 12 Monate zurückliegt.
- Selbständige und Freiberufler, deren Aufnahme der Tätigkeit nicht länger als 12 Monate zurückliegt.

II. Erweiterter Versicherungsumfang

1. Tätigkeiten als Unternehmens- und Personalberater

Versicherungsschutz besteht für die erlaubte berufliche Tätigkeit als Unternehmens- oder Personalberater. Der Versicherungsschutz umfasst insbesondere auch folgende Tätigkeiten:

- Organisations- und Entwicklungsberatung
- Strategieberatung, Compliance Beratung
- Qualitätskontrollberatung
- Risikomanagementberatung
- IT-bezogene Beratung, technische und logistische Beratung
- Anpassung und Implementierung von EDV-Programmen
- Projektmanagement
- Gesundheits- und Sicherheitsberatung
- Datenschutzberatung
- Rechtlich zulässige Außenwirtschaftsberatung
- Politische Lobbyarbeit
- Personalberatung und -vermittlung
- Erstellung psychologischer Gutachten
- Coaching und Durchführung von Schulungen
- Corporate Finance Beratung
- Turnaround Management Beratung
- Beratung bei Gründung, Umwandlung, Sanierung und Auflösung von Unternehmen
- Marketingberatung
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Mitwirkung bei deren Umsetzung
- Veröffentlichungen sowie die Tätigkeit als Gutachter, soweit diese Tätigkeiten im Zusammenhang mit den versicherten Tätigkeitsbereichen stehen.

Versicherungsschutz besteht auch für Management auf Zeit/Interimsmanagement, soweit der Versicherungsnehmer nicht organschaftlich (z.B. als Geschäftsführer) tätig wird.

Für die Tätigkeiten als Unternehmens- und Personalberater wird in Ergänzung von Abschnitt D der vereinbarten Versicherungsbedingungen kein Versicherungsschutz gewährt für

- Ansprüche aus Prospekthaftung;
- Ansprüche wegen der Vermittlung oder des Verkaufs von Versicherungen und Kapitalanlageprodukten sowie wegen der Tätigkeit als Anlage-, Versicherungs- oder Vermögensberater;
- Ansprüche wegen der Begutachtung des Wertes von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder wegen der Vermittlung oder des Verkaufs von Unternehmen oder Unternehmensteilen;
- Ansprüche wegen der Tätigkeit als Architekt oder Ingenieur gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, insbesondere wegen Planung, Konstruktion oder Berechnung von Fabriken, Gebäuden, Maschinen und Anlagenkomponenten einschließlich der Bauüberwachung (Architekten- und Ingenieurrisiko);
- Ansprüche wegen Tätigkeiten, durch die Boden, Wasser oder Luft verändert werden;
- Ansprüche wegen der Berechnung von Bauzeiten oder Lieferterminen oder aus der Überschreitung von Voranschlägen.

2. Tätigkeiten in der IT- und Telekommunikationsbranche

Versicherungsschutz besteht auch für folgende Tätigkeiten im Bereich der Informations-, Kommunikations- und Telekommunikationstechnologie (ITK):

- Handel mit Soft- und Hardware;
- Software-Implementierung, -Pflege, -Modifizierung;
- IT- und TK-Beratung, -Schulung, -Analyse;
- IT-Gutachtenerstellung und IT-Sachverständigentätigkeit;
- Planung, Einrichtung und Organisation von Netzwerken;
- Providerleistungen: z.B. Host-, Content-, Access-Providing, Cloud-Computing, SaaS;
- Internet-, Intranet- und Online-Dienstleistungen: z.B. Domain-Service, Webdesign, SEO, SEM;
- Rechenzentrumsbetrieb, Datenerfassung, -speicherung, -verarbeitung.

Dies gilt auch für Ansprüche auf Schadenersatz, wenn für das Abweichen von der vereinbarten Beschaffenheit von Sachen, Lieferungen oder Leistungen verschuldensunabhängig gehaftet werden muss.

3. Vertrauensschaden- und Betrugs-Versicherung

In Erweiterung der vereinbarten Versicherungsbedingungen zu Abschnitt A. 5.1. gilt folgende Vereinbarung:
Der Versicherer ersetzt die dem Versicherungsnehmer unmittelbar entstandenen Vermögensschäden (zum Beispiel vermeidbare Mehraufwendungen), die durch mitversicherte Personen bei Gelegenheit einer dienstlichen Tätigkeit verursacht werden durch

- Fehl- und Doppelüberweisungen oder die Nichtbeachtung von Skonti;
- Schreib-, Rechen- und Eingabefehler bei der Erstellung von Rechnungen oder Bestellungen fremder Waren und Dienstleistungen.

Als Entschädigungsleistung stehen je Versicherungsfall und -jahr maximal 250.000,00 € zur Verfügung.

4. Internet-Straf-Rechtsschutz

In Erweiterung der vereinbarten Versicherungsbedingungen gilt folgende Vereinbarung:
Der Versicherer ersetzt unabhängig von einer möglichen Schadenersatzforderung eines Dritten die gesetzlichen Kosten der Verteidigung, wenn dem Versicherungsnehmer oder mitversicherten Personen in Ausübung der beruflichen Tätigkeit für das versicherte Unternehmen ein strafrechtliches Vergehen vorgeworfen wird, bei dessen Begehung das Internet als Medium genutzt wird (zum Beispiel Beleidigung, unerlaubte Verwertung urheberrechtlich geschützter Werke).

Als Entschädigungsleistung stehen je Versicherungsfall und -jahr maximal 250.000,00 € zur Verfügung.

5. Online-Forderungsmanagement

Im Rahmen dieser Leistungserweiterung stellt Ihnen der Versicherer in Kooperation mit der ARAG den Zugang zu einem Internetportal zur Verfügung, mit dessen Hilfe Sie einen Inkassodienstleister mit der Einziehung von Zahlungsforderungen beauftragen können, sofern diese folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie steht mit der versicherten Tätigkeit im Zusammenhang.
- Sie wurde nicht durch rechtsgeschäftliche Abtretung erlangt.
- Bei gerichtlicher Geltendmachung ist ein deutsches Gericht zuständig.
- Die Einzelsumme liegt zwischen 25,00 € und höchstens 250.000,00 €.
- Die Rechnungsstellung erfolgte längstens zwölf Monate vor Abschluss des Vertrages.
- Sie sind unstrittig, das heißt der Schuldner erhebt keine materiell-rechtlichen Einwände gegen die Forderung und ist der Begleichung nicht nachgekommen.

Der Inkassodienstleister erbringt die Leistungen eigenständig und rechtlich selbständig. Weder der Versicherer noch ARAG sind hierfür rechtlich verantwortlich.

Ausschlüsse zum Online-Forderungsmanagement

Anspruch auf Online-Forderungsmanagement besteht nicht

- wenn die Forderung verjährt oder noch nicht fällig ist;
- für die Betreibung der Forderung im Ausland;
- wenn die Forderung in ursächlichem Zusammenhang steht mit
 - Spiel- oder Wettverträgen
 - Termin- oder vergleichbaren Spekulationsgeschäften
 - Gewinnzusagen
 - dem Erwerb, der Veräußerung, der Verwaltung und der Finanzierung von Kapitalanlagen;
- wenn eine durch das Inkassounternehmen einzuholende Bonitätsauskunft über den Schuldner nicht positiv ausfällt und wenn (weitere) Beitreibungsbemühungen wegen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners nach verständiger kaufmännischer Würdigung ohne hinreichende Aussicht auf Erfolg sind;
- wenn Sie den Inkassoauftrag an den Inkassodienstleister zurückziehen. In diesem Fall erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend;
- mehr ab dem Zeitpunkt, zu dem die Zahlungsforderung strittig wird. Die Kosten für das strittige Verfahren werden im Rahmen des Online-Forderungsmanagements nicht übernommen.

Leistungen des Versicherers zum Online-Forderungsmanagement

Im Rahmen der Leistungserweiterung werden folgende Kosten erstattet:

- Die Kosten für den Inkassodienstleister (Inkassokosten);
- Die Gerichtskosten für einen Mahn- und Vollstreckungsbescheid sowie die Kosten der Zwangsvollstreckung für drei Maßnahmen dieser Art, die der Inkassodienstleister verauslagt hat, soweit die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nicht später als fünf Jahre nach Rechtskraft des Vollstreckungstitels eingeleitet werden;
- Die Kosten des Inkassodienstleisters beim Einwohnermeldeamt;
- Die Umsatzsteuer, soweit der Versicherungsnehmer nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.